

Finanzamt Quedlinburg

Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Feick & Hedke Fugentechnik GbR Am Landgraben 21 38820 Halberstadt

Länderschlüssel:	3	
Finanzamtsnummer:	117	
Steuernummer:	11717151005	
Sicherheitsnummer:	35034093	

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Feick & Hedke Fugentechnik GbR, Am Landgraben 21, 38820 Halberstadt

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.03.2019 bis zum 24.03.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

7. Februar 2019 Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:

117 / 171 / 51005

Frau Hain Zimmer: 170

Durchwahl: 03946 529-1504

Klopstockweg 21 06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Di., Do. - Fr. Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag sowie nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0 Telefax: 03946 529-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa-qib.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank, Filiale Magde-

burg BIC:

MARKDEF1810

IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02



Finanzamt Quedlinburg

Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Feick & Hedke Fugentechnik GbR Am Landgraben 21 38820 Halberstadt

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

Feick & Hedke Fugentechnik GbR, Am Landgraben 21, 38820 Halberstadt

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 117 / 171 / 51005 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE252745941 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 24.03.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

7 Februar 2019 Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen: 117 / 171 / 51005 Ü2004

Frau Hain Zimmer: 170

Durchwahl: 03946 529-1504

Klopstockweg 21 06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten: Mo. - Di., Do. - Fr.

08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0 Telefax: 03946 529-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank, Filiale Magde-

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02